

TOP 12:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/96/EU über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten

COM(2013) 814 final

Drucksache: 777/13 und zu 777/13

Die Kommission schlägt Änderungen zu zentralen EU-Vorschriften im Bereich der Unternehmensbesteuerung vor, um die Steuerumgehung in Europa spürbar einzudämmen. Der Vorschlag soll Schlupflöcher in der Mutter-Tochter-Richtlinie schließen, die einige Gesellschaften nutzen, um eine Besteuerung zu vermeiden.

Der Missbrauch zeigt sich nach den Ausführungen der Kommission darin, dass durch die Ausnutzung unterschiedlicher Steuerregelungen in den verschiedenen Mitgliedstaaten grenzüberschreitend organisierte Konzerne von einer doppelten Nichtbesteuerung profitieren können.

Um dies zu verhindern, schlägt die Kommission zum einen vor, die geltende Richtlinie 2011/96/EU über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten durch Ergänzung ihres Artikels 4 Absatz 1 Buchstabe a zu ändern. Zukünftig sollen Staaten, in denen eine Muttergesellschaft oder ihre Betriebsstätte ansässig sind, immer dann eine Besteuerung von Gewinnausschüttungen einer Tochtergesellschaft vornehmen, wenn die Gewinnausschüttungen im Staat der Tochtergesellschaft steuerlich abgezogen werden können.

Zum anderen soll in die Mutter-Tochter-Richtlinie durch einen neuen Artikel 1a eine allgemeine Klausel eingefügt werden, die die Mitgliedstaaten anhalten soll, künstliche Gestaltungen zur Erzielung von Steuervorteilen zu verhindern.

Schließlich nutzt die Kommission ihren Änderungsvorschlag, um ein infolge der Aufnahme Rumäniens entstandenes Anpassungserfordernis der Mutter-Tochter-Richtlinie zu erfüllen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 777/1/13** ersichtlich.

